

Fakten gegen Ufos

Fauler Zauber? Der Ufo-Glaube nimmt ab.



gerhard.schriehl
@ringier.ch

«**A**m Samstag, 8. Dezember, sah ich schätzungsweise zwei Ufos. Ich hörte Geräusche wie am Flughafen, wenn schwere Flugzeuge landen. Doch das ist kein Flughafen und durch das Fenster erblickte ich zwei hell leuchtende Objekte».

Diese Zeilen stammen aus einem Brief, den ein gewisser L.M. Anderson 1979 an das britische Verteidigungsministerium schrieb.

Entklassifiziert

Fast dreissig Jahre später veröffentlichten die Behörden den Brief. Seit Mitte Mai hat jeder Bürger freie Einsicht auf die angesammelten Ufo-Berichte. Täglich stufen die Beamten Akten von «Top Secret» auf «Open Series» herunter.

Allein der Statuswechsel der Akten entmystifi-

ziert diese bis zu einem gewissen Grad. Die Inhalte dürften aber selbst für Ufo-Gläubige desillusionierend sein: Jede Menge kindliche Zeichnungen, mit haarsträubenden Beschreibungen. Ganz abgesehen von den rationalen Erklärungen

vieler «Zwischenfälle». Letztes Jahr haben bereits Irlands Streitkräfte, die 37 Jahre lang Daten über unbekanntes Flugobjekte gesammelt haben, ihre geheimen Dossiers aufgrund eines neuen Gesetzes offengelegt.

Deren Inhalte bewiesen die Existenz extraterrestrischer Lebens genauso wenig, wie die im selben Jahr veröffentlichten Archive der Franzosen. Dies setzte dem ohnehin aus der Mode gekommenen Glauben an Aliens zu.

Vor dreissig Jahren war Ufologie noch spannend und chic. Es war die Zeit, als sich sogar die Mächtigen der Welt mit dem Thema Ausserirdische beschäftigten:

Die Queen blieb von den Aliens verschont.

1979 fand das britische «Ministry of Defence» etwa in einer Untersuchung heraus, dass «ihre Majestät» nie von Ausserirdischen kontaktiert wurde. Wenig später schlug US-Präsident Ronald Reagan seinem Systemfeind Michail Gorbatschow eine Zusammenarbeit bei der Abwehr gegen Aliens vor. Reagan glaubte allerdings auch an Horoskope.

1979 setzte die Ufo-Manie zum Höhenflug an! Massgeblich daran beteiligt war Hollywood. Nachdem Steven Spielbergs «Unheimliche Begegnung der dritten Art» in die Kinos kam,

sahen Erdenbürger plötzlich massenhaft Aliens. Doch in den letzten Jahren gingen Berichte über Ufos weltweit stark zurück. Das «British Flying Saucer Bureau», Englands Alien-Beobachtungsposten, schloss 2003 mangels Arbeit.

Ufo-Magazine tot

Auch das englische «UFO Magazine» gehört der Vergangenheit an. Als wir noch nicht allein waren, informierten sich damit bis zu 35 000 Leser über mysteriöse Himmelserscheinun-

gen sonstige Begegnungen der dritten Art.

In England und vielen anderen Ländern scheinen die Menschen Aliens zu verschmähen – ausser in Deutschland. Dort sind Aliens immer noch interessant – und diese scheinen das Interesse zu schätzen: Laut der «Süddeutsche Zeitung» verzeichnete die Hotline des «Centralen Erforschungsnetzes aussergewöhnlicher Himmelsphänomene» (Cenap) dieses Jahr zehn Mal mehr Alien-Besuche als im Vorjahr. ●

→ GUT ZU WISSEN

Geheimnisumwitterte «Area 51»

Noch vor ein paar Jahren stritt die US-Regierung die Existenz des Geländes im Bundesstaat Nevada vehement ab. Die Rede ist von «Area 51», ein Testareal in einem riesigen militärischen Sperrgebiet. Was die US-Armee dort testet, hält sie geheim. Ufo-Gläubige sind allerdings überzeugt, dass in den unterirdischen Hangars an Ausserirdischen und deren Flugobjekten geforscht wird.

Hunde-Blick...

Gieri Bolliger
erklärt die Tierwelt



Als Glücksbringer für die Euro 08 habe ich meinen Hamster «Köbi» getauft. Meine reiche Tante Erna hat versprochen, Köbi eine Million Franken zu vermachen, wenn die Schweiz Europameister werde. Kann «Köbi» das Geld tatsächlich erben? D. Müller aus Adliswil

Lieber Herr Müller
Was in Amerika denkbar wäre, ist in der Schweiz nicht möglich. Tiere sind juristisch gesehen zwar seit 2003 keine Sachen mehr, sie haben deswegen aber noch keine eigenen Rechte und können daher auch weder Erben noch Vermächtnisnehmer sein. Will Ihre Tante den Hamster erbrecht-

lich beglücken, könnte sie in ihrem Testament aber die Auflage formulieren, dass Sie sich mit einer bestimmten Summe um das Nagetier zu sorgen haben. Mit der Auflage müssten Sie sich mit der eingesetzten Summe dann verantwortungsvoll um «Köbi» kümmern. Falls Tierhalter den Grossteil des Betrags für sich selbst verwenden, heisst es aber aufgepasst: Jedem Interessierten steht ein Klagerecht auf Erfüllung der Testamentsauflage zu, so etwa auch einem Tierschutzverein oder dem Internationalen Hamster-Club. Ihrer Tante empfehle ich, ihr Erbe einer seriösen Tierschutzorganisation zu vermachen.

Fragen zu ihrem Tier? Schreiben Sie an die Stiftung für das Tier im Recht, Postfach 1033, 8034 Zürich oder briefkasten@tierimrecht.org

Millionen für Hamster «Köbi»?